

Dr. Strefemanns Pariser Reise.

Beilegung des Zweibrücker Zwischenfalls. Reichsaussenminister Dr. Strefemann hält sich zurzeit in Oberhof zur Nachkur auf. Aber seine mehrfach behandelten Reisepläne für die nächste Zukunft ist bisher eigentlich noch nichts Bestimmtes zu erfahren gewesen. Mittlerweile rücken aber die Termine einerseits für die Unterzeichnung des Kellogg-Pakt in Paris und andererseits für die Eröffnung des Völkerbundrates in Genf näher. Die Abreise des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, Dr. von Schubert, nach Oberhof legt deshalb die Vermutung nahe, daß nunmehr die Entscheidungen fallen sollen. Unter der Voraussetzung, Strefemanns Gesundheitszustand sei einwandfrei, wird in einem Teil der politischen Kreise Berlins angenommen, Ende dieser Woche werde der französische Regierung mitgeteilt werden, daß der Reichsaussenminister persönlich die Unterschrift unter den Kellogg-Pakt für das Deutsche Reich leistet. Wesentlich erleichtert werde der Entschluß zur Pariser Reise dadurch, daß die wochenlang geführten Verhandlungen zwischen dem Berliner und dem Pariser Kabinett über den sogenannten Zweibrücker Zwischenfall zu einer Einigung geführt haben.

Die französische Regierung hat zu verstehen gegeben, daß sie nicht die Auslieferung jener drei Deutschen verlange, die von der französischen Besatzungsbehörde zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, weil sie die Triflore von einem Gebäude heruntergeholt und verbrannt haben. Die offizielle Meldung darüber lautet:

Die Besprechungen, die der deutsche Botschafter in Paris zwecks endgültiger Beilegung des Zweibrücker Zwischenfalls während der letzten Tage mit dem französischen Außenministerium gehabt hat, haben zu einer für beide Seiten befriedigenden Beilegung geführt. Auf Grund dieser Einigung wird die ursprünglich ausgesprochene Forderung auf Auslieferung der Beschuldigten keine Rolle mehr spielen.

Die ermäßigte Lohnsteuer ab 1. Oktober.

Amliche Berechnungstabellen. Mit Beginn des Monats Oktober treten die Bestimmungen der Änderungen in Kraft, die am 23. Juli d. J. an dem Einkommensteuergesetz vorgenommen worden sind. Zunächst wird zur Vereinfachung der Steuerberechnung der Bruttoarbeitslohn abgerundet, und zwar bei Monatszahlungen auf volle fünf Reichsmark nach unten, bei Wochenzahlungen auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag nach unten. Dann ist die Steuer wie bisher zu berechnen, jedoch tritt an Stelle des bisherigen Abschlags von 15 Prozent, höchstens 2 Reichsmark monatlich, 0,50 Reichsmark wöchentlich, ein Abzug von 25 Prozent, höchstens 3 Reichsmark monatlich, 0,75 Reichsmark wöchentlich. Um dem Arbeitgeber umständliche Neuberechnungen zu ersparen, werden neue, infolge der Abrundung des Bruttoarbeitslohnes wesentlich vereinfachte und verkürzte amtliche Tabellen sowohl für monatliche als auch für wöchentliche und zweifelhafte Entlohnung herausgegeben, aus denen man den abzurückenden Steuerbetrag ohne weiteres erfassen kann. Die Tabellen betreffen die Reichsdruckerei. Die Verwendungsart gegen Vorauszahlung des Preises oder gegen Nachnahme; die Preise für diese Tabellen betragen: für die Monatsstabelle, für die Wochenstabelle und für die Tages- und Zweifelhafte Tabelle je 20 Pfennige, für alle drei Tabellen zusammen 50 Pfennige. Bei größeren Mengen werden die Preise ermäßigt.

Neuregelung der Krisenunterstützung.

Ab 20. August. Vor seinem Ausdeinerngehen hat der Reichstag eine Entschließung angenommen, in der er die Reichsregierung ersucht, gewisse Verbesserungen auf dem Gebiete der Krisenunterstützung einzuführen. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr die nötigen Anordnungen dazu erlassen. Der Kreis der Personen, die zur Krisenunterstützung zugelassen sind, war bisher im wesentlichen beschränkt auf die Arbeitslosen bestimmter Berufsgruppen. Zu diesen Berufsgruppen tritt nunmehr noch die Glasindustrie sowie das Bühnenpersonal der Theater und Lichtspielunternehmungen hinzu. Un- und angelernte Fabrikarbeiter werden künftig Krisenunterstützung erhalten, ohne daß es einer besonderen Zulassung durch das Landesarbeitsamt bedarf. Die Landesarbeitsamtsvorsitzenden können auch Angehörige des Spinnstoffgewerbes zur Krisenunterstützung zulassen, soweit ein Bedürfnis dazu besteht. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter dürfen ferner die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen für Gemeinden mit nicht mehr als 25000 Einwohnern ausdehnen, in denen infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Für größere Gemeinden behält sich der Reichsarbeitsminister vor, entsprechende Maßnahmen selbst zu treffen. Die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung betrug bisher grundsätzlich 26 Wochen, jedoch für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, ausnahmsweise 39 Wochen. Der Reichsarbeitsminister verlängert für diese älteren Angehörigen die Höchstbezugsdauer nunmehr auf 52 Wochen. Hinsichtlich der Arbeitslosen unter 40 Jahren hatte der Reichstag den Wunsch ausgesprochen, die Unterstützungsdauer von 26 auf 39 Wochen auszuweiten. Das Reichskabinett hat grundsätzlich beschlossen, dieser Forderung nachzukommen. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt eine solche Maßnahme in Kraft treten soll, ist aber noch im Kabinett anhängig. Die Neuregelung tritt am 20. August in Kraft.

Erweiterung der Krankenversicherungspflicht.

Auch freie Berufe einbezogen. Nach dem kürzlichen Kabinettsbeschluss ist das Reichsarbeitsministerium gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer Verordnung beschäftigt, die sich auf die Versicherungsgrenze für die Ortskrankenkassenpflichtigen bezieht. Der Zweck der Verordnung ist, die Versicherungsgrenze für die Ortskrankenkassenpflichtigen zu erhöhen; ferner sollen auch Angehörige freier Berufe, die bisher nicht der Krankenversicherungspflicht unterliegen, in die Versicherungspflicht einbezogen werden. Die Vorarbeiten für die neue Verordnung sind bereits so weit gediehen, daß die Festsetzung der Versicherungsgrenze innerhalb der nächsten Tage erfolgen dürfte. Darauf wird der endgültige Wortlaut der Verordnung festgesetzt und veröffentlicht werden.

Tagung der deutschen Innungs-Krankenkassen. Der Verband der deutschen Innungs-Krankenkassen hielt seine Verbandstagung in Nürnberg ab. Der Geschäftsführer des Verbandes, Dr. Henschel-Bannober, sprach über die Frage der Nationalisierung der Krankenversicherung. Die Innungs-Krankenkassen hätten im allgemeinen 1 bis 2 Prozent billiger Beiträge als die Ortskrankenkassen und mindestens gleichwertige Leistungen aufzuweisen. Die Innungs-Krankenkassen

49. ordentlicher Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzer e. V. Berlin zu Görlitz am 12. August 1928.

Die Enteignung in Rußland und ihre Bedeutung für die Welt. Referat auf dem Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine in Görlitz am 12. August 1928, gehalten von Professor Dr. Iwan Jilin.

Die gegenwärtige Revolution in Rußland ist als eine kolossale, geschichtlich einzig dastehende Enteignung aufzufassen. Einzig dastehend — im Sinne des sozialen Radikalismus und der ihm entsprechenden Blutströme, im Sinne der Raumdimension und auch in Beziehung auf die kommenden Folgen, wie für Rußland, so auch für die allgemeine menschliche Geschichte. Es ist so nun einmal aus mit allen Träumen vom „geschlossenen Handelsstaat“ und von einem willkürlichen Absperren gegen eine Massenpsychose und Ideenflut. Immer mehr wird die Menschheit und ganz besonders die europäische Menschheit, in Wirtschaft und in Mentalität einheitlich, verwickelt, gegenseitig bedingt und einflussreich. Einzelne Staaten brauchen einander wirtschaftlich und mißbrauchen einander, sich gegenseitig in Massenpsychosen ansteckend. Deshalb kann so eine kolossale Enteignung wie die der russischen Revolution nicht ohne bestimmende Einwirkung auf die übrige Welt bleiben.

Unter Enteignung versteht man zweierlei: erstens — Enteignung als prinzipielle Aufhebung des Eigentumsrechtes; zweitens — Enteignung als faktische Wegnahme der realen Sache.

Prinzipiell wurde noch im Laufe des ersten Revolutionsjahres jegliches Eigentumsrecht aufgehoben, ganz besonders was Geldkapital und Immobilien anbelangt. Es hieß: „alles sei nationalisiert“: Haus, Fabrik, Ackerboden, Ware, Geld, Zofen, Möbel, Kleider, Bücher... Kauf und Verkauf wurden verboten und nur teilweise und zeitweise als Kleinhandel auf offenem Markt hier und da geduldet bzw. auch amtlich „konfiszieren“. Damit wurde im Lande alles präfix (bis auf Widerruf), unfrei, eingeschränkt, streitig, gelähmt, verfallt, unproduktiv. Alles wartete auf die reelle Wegnahme, die auch wirklich kam.

Die reelle Wegnahme erfolgte auf vierfache Art:

1. Sie war entweder zentralistische Bürokratisierung zum Zwecke einer kommunistischen Produktion (Verkehrsmittel, Fabriken, Kapital, teilweise Landgüter);
2. oder eine zentralistisch-bürokratische Verteilung nach Rarten, zwar in äußerst ungleichen Anteilen (ein Kommunist bekam alles; ein physischer Arbeiter — manches; ein gewesener Bourgeois — gar nichts oder fast gar nichts). Das sollte kommunistische Konsumtion bedeuten und gall fertigen Waren, Lebensmitteln, Kleidern, Brennstoffen;
3. oder es wurde das konfizierte Eigentum verschiedenartigen sich bildenden und meldenden Kommunen, Räten, Genossenschaften, unter Verantwortung und bis auf Widerruf zur beschränkten Verfügung und Benutzung anbeimgestellt: dezentralisierter Kommunismus. So ging es mit Häusern, kleinen Fabriken, Werkstätten und teilweise mit Landgütern;
4. oder endlich wurde das Weggenommene einfach anderen Menschen zugewiesen — ganz besonders als revolutionäre Belohnung oder Auszeichnung an die Kommunisten, an die verdienstvollen Mittläufer oder an die zu bestehenden „prominenten“ Persönlichkeiten der technischen und geistigen Kultur. So bekam der Denker — die Kleider des Dingenichtigen; der Denzungen — einen Teil der Sache des Denzungen; die früheren Dienstboten einen Teil der Dade und der Kleider früherer Herrschaften; dieser — eine fremde Wohnung, jener — ein fremdes Haus, noch ein anderer — ein fremdes Landgut mit Schloß usw.

Welche Folgen hatte die in Rußland durchgeführte Enteignung?

Erstens Zerstörung der Wirtschaft und einen riesigen nationalökonomischen Verlust. Einige Sowjetökonomisten haben in der Sowjetpresse berichtet, den gesamten Verlust an Volkseinkommen während der Revolution sehr bescheiden auf 30 Prozent und darüber des Gesamtvermögens zu berechnen; in Wirklichkeit ist er gewiß bedeutend größer. Auch ist es bekannt, daß in so einem Prozesse jeder Bürger (auch der Enteigner selbst, der scheinbar Vorteile genießt) unendlich mehr als Volksmittel verliert, als es ihm als Privatmann gelingt, irgendwie für sich zu gewinnen. Denn das allgemeine Niveau der Lebenshaltung, der Kultur, der Produktion, der Arbeitsmöglichkeit, des realen Arbeitslohnes und also der gesamten Konsumtion sinkt dermaßen, daß der ergriffene Expropriateur die von ihm ergriffenen Güter weder auszugeben, noch zu genießen imstande ist. Die Werte schmelzen ihm insulagen in den Händen und verduften in ihrem Werte.

Damit hängt zusammen, daß die Enteignung grundsätzlich die Verelendung der enteigneten kulturellen Schicht bedeutet und folglich eine allgemeine kulturelle Vereinfachung und Degradierung.

Der russische Enteignungsprozeß steht in einem genau zu erörternden und zu erwägenden Zusammenhang mit der großen Weltkrise des Eigentumbewußtseins. Er ist als ein einzelnes, höchst bezeichnendes und bedeutsames Symptom einer alleuropäischen Krisenfrist aufzufassen. Nicht nur deswegen, weil die an der Spitze der russischen Enteignung stehende kommunistische Organisation (genannt „Die dritte Internationale“) ihre ganze Ideologie und ihr Programm der westeuropäischen Arbeiterbewegung entnommen hat und wirklich aus „Proletariats aller Länder“ besteht, sondern hauptsächlich darum, weil die anderen europäischen Länder manche überaus günstige Bedingungen für so eine (ober-

vielleicht etwas anders geartete) Enteignung in sich bergen und langsam heranreifen lassen.

Es ist für Europa höchste Zeit, das einzusehen und sich zu überlegen, ob man wirklich und ernst am Prinzip des Privateigentums festhält und ob man die schon angefangene und vorrückende Weltenteignung gutheißt oder nicht. Denn, wahrlich, sie ist eine Weltbewegung. Sie hat die alte kommunistische Unidee erfaßt, modernisiert, nationalökonomisch und soziologisch theoretisiert (Marxismus) und durch eine suggestive, demagogische Propaganda zu einer Massenmeinung, zu einer Massen-Blutspende gemacht. So wurde sie auch nach Rußland importiert, wo sie, als Mentalität und als Programm des westeuropäischen Proletariats dem kulturell rückständigen Bauern durch List, Gewalt und Terror aufgezwungen wird.

Werkwürdig aber ist, wie an dieser Einstellung und Psychose die geschichtlich ererbte Konzeption des Christentums und das materialistisch-kommunistische Antichristentum gewissermaßen noch bis jetzt zusammenwirken. Das Christentum nämlich, insofern es sich dem Jenseits zuwendet, an einer gewissen, teilweise verborgenen und positiven Weltverneinung hängenbleibt; insofern es eine Vollkommenheit und ein weltloses Heiligtum predigt und die Abhängung vom Privateigentum als höchste Stufe anempfiehlt. Und das Antichristentum, insofern es, aus materialistischen Gründen und einer Klassenkampftheorie zufolge, zu einer Erlassung des Privateigentums vorzuschreiten versucht. Also einerseits — „du sollst aus Liebe zum Nächsten dein Privateigentum spontan fahren lassen, um dich nicht zu viel mit irdischen Gütern abzugeben“; und andererseits — „du sollst aus Klassenhaß das fremde Privateigentum mit Gewalt ergreifen“. Oder, noch kürzer: enteigne dich selbst aus Liebe; enteigne die anderen aus Haß.

Die schöpferische Besohnung und Begründung des Privateigentums ist seit jeder einer der schwierigsten Punkte der christlichen Sozialphilosophie gewesen. Auch jetzt ist es dem Christen besonders schwer, dem enteignenden Pathos der Kommunisten ein gleichmäßiges Pathos der Eigentumsbehauptung entgegenzusetzen, namentlich in den Zeiten eines sich konzentrierenden und organisierenden Kapitalismus. Damit ist auch vielleicht zu erklären, daß die antikommunistische Front bis jetzt noch keine führende und die Massen begeistere Eigentumsidee hervorgebracht hat und anstatt eine kräftige Offensive zu ergreifen, immer in einer lauen Defensive stehenbleibt.

Die beiden angeführten Lösungen enthalten keine richtige Problemlösung, sondern eine Flucht vor dem Problem, vor dem unauflösbaren Problem des menschlichen Daseins — dem Privateigentum. Die Zukunft der Welt kann nicht auf eine Weltverneinung und Eigentumsentlassung aufgebaut werden, sondern nur auf Behauptung und Begründung des Eigentums. Man hat das Prinzip des Privateigentums anzuerkennen, es hochzuschätzen, aufrechtzuerhalten, in religiöser, sozialistischer und rechtsphilosophischer Hinsicht zu begründen und nach und nach eine allgemeine geistige Einstellung herbeizuführen, welche dem privaten, wirtschaftlich-schöpferischen Instinkt und Genuß des Eigentums (das römische „uti frui“) fördernd, ihn auf das Schwungrad des allgemeinen kulturellen Gedeihens und Aufblühens zu lenken geeignet wäre.

Das ist das evidenteste Fazit der gegenwärtigen Revolution in Rußland: durch Verneinung des Privateigentums wird das Privateigentum nicht kompromittiert, sondern rehabilitiert, und zwar in der Richtung, daß seine Notwendigkeit erlebt und eingesehen, wenn auch nicht sofort ecklich und offen anerkannt wird. An die Stelle des enteigneten Privatmannes tritt demzufolge nicht ein Kollektivwesen (verfahre es rücksichtslos und grausam, wie es nur wollte), sondern der neue, sich das Enteignete aneignende Privatmann, der revolutionäre Neureiche, und zwar meist aus dem Korps der kommunistischen Eigentumsverneiner emporkommend. Beim Kommunismus handelt es sich durchaus nicht nur um die Verfertigung einer neuen Art des Eigentums, nämlich des „kollektiven Eigentums“, sondern vor allem und reell um die konkrete Enteignung des hier und jetzt Mehrhabenden und um die konkrete Verteilung des enteigneten Vermögens an die geringeren hier und jetzt Wenigerhabenden. Also nicht nach der Formel: „Niemand habe es, dann werden es alle haben“, sondern nach der Formel: „Glücklich sind die Besitzenden, und jetzt komme ich an die Reihe“.

Nicht jede Enteignung kommt von überzeugten Sozialisten und verbissenen Kommunisten; nicht jede Enteignung entspringt kollektivistischen Absichten. Woran das Eigentumsbewußtsein der Welt krankt — ist eben Reiz und Habguth; man sucht Reichtum und Macht, und zwar durch gefesetwidrigen Umsturz und Plut. Was hat man gegenwärtig, in der Nachkriegszeit, vom Sozialismus — in Griechenland, in Jugoslawien, in Ungarn, in der Tschechoslowakei, in Rumänien, in Polen, in Lettland, in Estland und in Finnland? Nichts, außer einigen ministerialen Erscheinungen. Und doch hat sich in diesen Ländern des „Zwischeneuropas“ die von Osten her kommende Enteignungswelle verbreitet.

Braufend und blutig hat die kommunistische Enteignung in Osteuropa angefangen; hart, demagogisch und nationalistisch hat sie sich über Mitteleuropa verbreitet. Wird sie vor dem westeuropäischen Tor willig und liebenswürdig haltmachen?

Es räutelt und nagt in der Welt am Privateigentum; und der ganze Prozeß und die Gefahr bleiben einheitlich und verhängnisvoll.

und dem Verlangen werde nachkommen müssen. Allerdings besteht in Bulgarien die Hoffnung auf den italienischen Gefandten, der sich auf ausdrückliche Weisung Mussolinis von dem Schritt ferngehalten hat.

Englisch-französische Note an Bulgarien.

Einschreiten gegen mazedonische Unruheherde verlangt. In Sofia überreichen die Gesandten Englands und Frankreichs der bulgarischen Regierung eine Note, in der auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, energische Maßnahmen gegen die mazedonischen Revolutionäre zu ergreifen, die durch ihre Tätigkeit den Frieden der benachbarten Nationen bedrohen. Die Vorstellungen des englischen Gesandten Sperling waren in sehr energischem Ton gehalten, während der französische Gesandte sich etwas gemäßigter verhielt. Das Vorgehen soll auf englische Anregung zurückzuführen sein.

Bei Nichterfüllung des Verlangens wurden Sanktionen finanzieller Natur angedroht, und zwar erinnerte der englische Gesandte an den Einfluß Chamberlains auf die Maßnahmen zugunsten der bulgarischen Anleihe. Er deutete an, daß im Notfall England die Anleihe verhindern werde. Auch der französische Gesandte erinnerte an das Wohlwollen Frankreichs in der Anleihefrage, wofür Frankreich ein Entgegenkommen Bulgariens erwarte. Die diplomatischen Kreise nehmen an, daß Bulgarien diesmal der Entscheidung nicht ausweichen könne.

Mazedonierverhaftungen in Sofia.

Die Regierung in Sofia hat nach unweitersprochener Meldung innerhalb der Stadt neun Mazedonier wegen unbefugten Waffentragens verhaften lassen, unter den Verhafteten befinden sich keine Führer. Einer der Verhafteten wurde in die Provinz abgeschoben. Diese Maßnahme ist das erste Ergebnis des Winterrats am Dienstag. Man erwartet eine planmäßige Säuberungsaktion unter den in Sofia wohnenden Mazedoniern, wobei diejenigen, die die Notwendigkeit ihres Aufenthalts in Sofia nicht nachweisen können, in der Provinz gefangen gesetzt werden sollen.

Schwimmer Kiemerich vermisst.

Danzig. Der bekannte Dauerschwimmer Otto Kiemerich, der am Dienstag früh um 3 Uhr ohne Begleitboot in Pillau zu einem Dauerschwimmen von 36 Stunden nach Joppor startete, war bis zum Mittwoch nachmittag auf der See von Joppor noch nicht zu sehen. Man ist um das Schicksal des Retorschwimmers äußerst besorgt.

Sächsischer

Wettbewerb Sommeraufgang Sommeruntergang 1786: Friedrich der Gieg der Deutschen über Deutsch-englisches Meer

Die Gesundheits-erkrankungen in der U wie auch schon in frü gelocher Milch zu sehr häufig als Über kommt. Die Schäd die Milch durch das Ad störung der Vitamine in Anbetracht der Gefa bazillen mit sich bringe Aufsuchen der Milch a unschädlich zu mache, gerer Kochen ihre Käl geringe Mähe nicht sch Gefahr schwerer Ertran stören sollte man die geuch.

Das ne

Vom ersten Oktober trittens des neuen Waffe Schützenvereinen Woffen auf den Schießständen b bewahren. Ob für die a fen ein Waffenschein er nach dem neuen Gehe erfordert, sondern nur d der Besitz einer Schußwa schein vorhanden ist, stru sondern auch zur Beschlo neuen Gehehen, so dürft gruppen bei den einzeln sein. Man denke nur an dem es heißt: „Schußwa bei denen ein Gefehsch lung von Explosionsgefä trieben werden.“ Nach gewehr oder Pistolen a bubenbesitzer oder Privat ner Laube oder einer S getwehr eines Waffensche lehteren anstatt bisher 2 ein Laker immer ein La Schußwaffen aus den S Dein bringt, erscheint w fraglich.

Tagung der sächsischen

Der sächsische Gastwirt 42. Jahresversammlung berichts erklärte der Sächsischen Gastwirtsgewerkschaften vergangene Jahre empfind den tausenden Jahres, in begten Erwartungen erf ein bedeutender Geschäftsrung sei hauptsächlich an große Anzahl von Beschäftig geschäft hätten, wodurch mehr in dem Umfang w Auch das Salzgewerbe b lich der Vereinskäuser, 1 Im ganzen Reich sei un Trudes zu erstreben, De war dadurch, daß Steuere sehen hätten.

Raunhof.

In unferm um 8 Uhr das übliche P Illumination, statt. Die merlichen Konzertveranst die letzten Gelegenheiten ungünstiges Wetter sein, Sonntag stattfinden.

Raunhof.

In unferm tag der große Film „D darauf hin, daß dieser P duction ist und in allen außerordentlichen Beifall uns in das tiefe Gemüt wunderdull, ergreifend. I lische Genüsse geboten.

Raunhof.

In unferm Raunhof wurde zuerst Schützenfest Kenntnis ge 1 neuer Schützen und 2 kommenden Sonntag gegung mit dem Luftwege Drei Delegierte für den heraus gewählt. Mit 20 Wänge vom Berlin-Bus Schützen in Raunhof dem ständigt wird. Bei dieser